

Der SkyTrain am Flughafen Düsseldorf International ist ein Kabinenbahnhängesystem für die Personenbeförderung, das zwischen dem Flughafenfernbahnhof und dem Terminal verkehrt. Die Fahrzeuge werden automatisch (fahrerlos) betrieben. Dies bedeutet, dass zu jeder Zeit ein freies Lichtraumprofil gewährleistet sein muss, da Hindernisse infolge des Automatikbetriebes nicht erkannt und dementsprechend die Fahrzeuge nicht abgebremst werden.

Mit diesem Merkblatt weisen wir auf die Gegebenheiten im Trassenverlauf des SkyTrain hin und bitten dringend um Beachtung, Kenntnisnahme und entsprechende Veranlassung.

Zur Verhütung von Unfällen, die durch Arbeitsgeräte und Fahrzeuge verursacht werden können, die im Bereich des SkyTrain eingesetzt werden, bringen wir folgende Auflagen in Erinnerung und bitten um Beachtung:

1. Arbeiten im Bereich des SkyTrain dürfen nur mit Geräten, Kränen, Baggern, Containerfahrzeugen, Maschinen oder Fahrzeugen durchgeführt werden, die aufgrund ihrer Bauart oder ihres Arbeitsstandortes nicht in das Lichtraumprofil des SkyTrain hineinragen. Diese Beschränkungen gelten auch für Rüstarbeiten und Durchführung von Transporten im Bereich des SkyTrain. Wird diese Beschränkung durch Hub- und/oder Schwenkbegrenzungen eingehalten, so dürfen diese Begrenzungseinrichtungen nicht durch einfache mechanische, hydraulische oder pneumatische Vorrichtungen aufgehoben werden können.

Darüber hinaus ist bei wechselnden Arbeitsstandorten die mögliche Stellung der weitest ausladenden Geräteteile zum Lichtraumprofil jeweils neu zu überprüfen (z. B. anhand von eingemessenen Begrenzungsmarkierungen zum Lichtraumprofil im Baustellenbereich in Form von Rahmen oder Spannteilen) und die Begrenzungseinrichtungen entsprechend einzustellen.

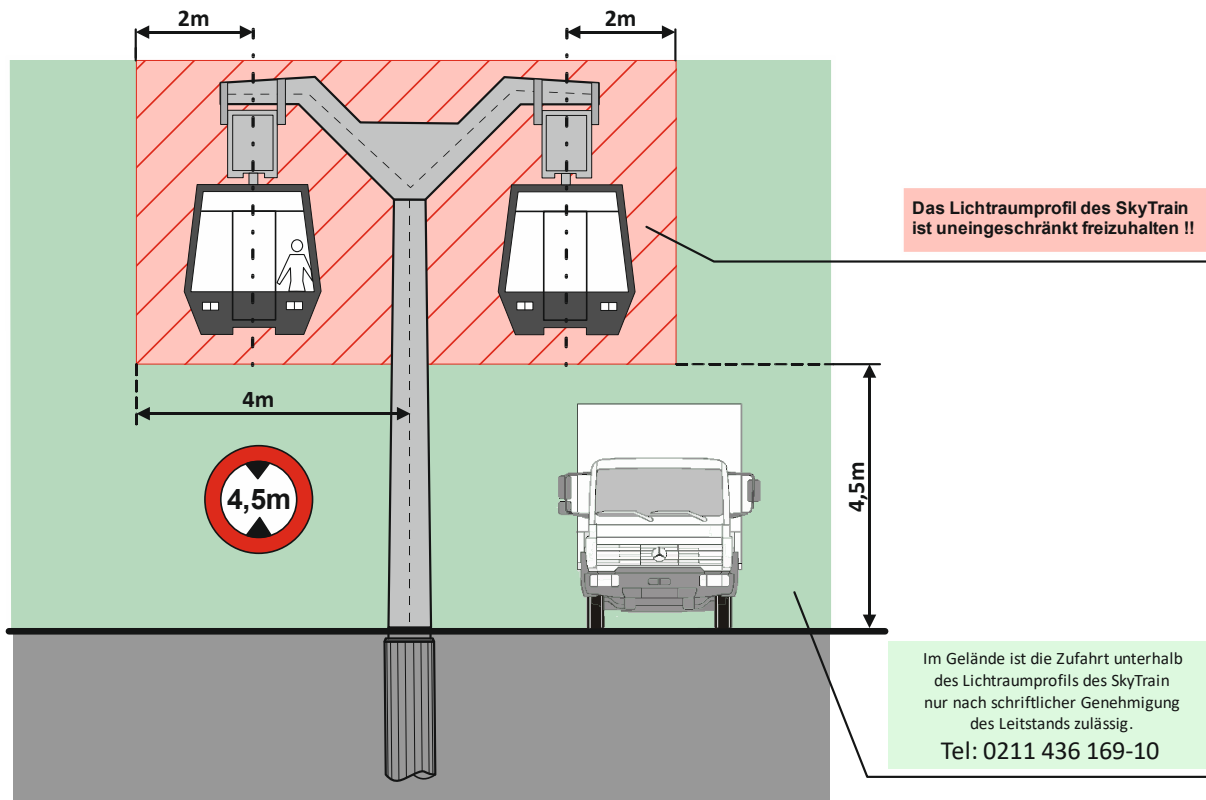


Abbildung: Typischer Querschnitt Fahrweg

Wird die Beschränkung durch den Arbeitsstandort erreicht, so ist durch Einmessen und dauerhafte, überprüfbare Markierung des Standortes nachzuweisen und sicherzustellen, dass das Lichtraumprofil auch bei maximaler Ausladung von Geräteteilen oder Lasten nicht erreicht werden kann.

Sollen die Arbeiten ausnahmsweise mit Geräten usw. durchgeführt werden, die nicht mit den vorstehend genannten technischen Sicherungseinrichtungen ausgerüstet sind, ist dies in dem Antrag gemäß Punkt 2 darzulegen.

- Alle Arbeiten im und unterhalb des Lichtraumprofils bzw. auch in direkter Nähe des SkyTrain sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist schriftlich im Leitstand des SkyTrain einzuholen.

Die o.g. Genehmigung ist auf den Baustellen / Arbeitsbereichen ständig bereitzuhalten. Baustellen / Arbeitsbereiche, die ohne eine solche schriftliche Genehmigung eingerichtet oder betrieben werden, werden in Anlehnung an die Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes, des Strafgesetzes (§315 – Verkehrsgefährdung), der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) sowie den geltenden UVV vom Fahrdienstleiter (Siemens GER IC RL CS&TS SKY) bzw. der Flughafen Düsseldorf GmbH stillgelegt.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen der Leitstand des SkyTrain (24 Stunden besetzt) unter der Rufnummer **0211 /436169-10** zur Verfügung.

Flughafen Düsseldorf GmbH



ppa. Dirmeier



Groß

Verteiler:

AS	OS	OZ	RC	RCA	RCC	RCS	RE	RCD	OZBG	OZF	OZVF	OZT	GT
GK	KE	OZO	RMC	RME	RMR	RMV	RMW	RP	RV	RVH	RVN	RVS	RW
RWA	RWB	RWE	RWI	RWK	RWM	RWO	RWT	RWTT	RWW	MC	MM	OF	CM
CMS	IM	FDSG											

Fa. LTC Catering GmbH (ehemals Gategourmet GmbH Deutschland)
Fa. APCOA Parking GmbH
Fa. B.K.C. Baumpflege, Niederlande
Landesbetrieb Straßenbau NRW, Krefeld/Düsseldorf
Fa. Pipjorke Entsorgungsfachbetrieb
Fa. Langen & Sohn ökologische Abfallwirtschaft
Fa. A&P Drekkopf GmbH
Fa. Schüssler-Plan IVB Ingenieurgesellschaft GmbH
Fa. Gardemann Arbeitsbühnen GmbH
Fa. Gehrken Arbeitsbühnen
SITA Airport IT GmbH
Fa. Sixt Autovermietung
Fa. Europcar Autovermietung
Fa. Terstappen Autovermietung
Fa. Wildenhues Straßen-, Tief- und Asphaltbau GmbH
Fa. Entsorgung-Niederrhein, EGN
Fa. Düsseldorf Congress
Fa. Mobilift
Fa. Elektro Löb

Stadt Düsseldorf, Amt 37/6, Vorbeugender Brandschutz
Stadt Düsseldorf, Amt 63/3, Bes. Gen.- und Überwachungsverf.
Stadt Düsseldorf, Amt 60, Bauverwaltungsamt
Stadt Düsseldorf, Amt 66/0, Amt für Verkehrsmanagement
Stadt Düsseldorf, Amt 67/0, Stadtentwässerungsbetrieb
Stadt Düsseldorf, Amt 19, Umweltamt
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Deutsche Bahn AG
Fa. Ringeltaube – LSG Lufthansa Food & Nonfood
AWISTA, Ges. für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH
Fa. Schönemackers Umweltdienste GmbH & Co. KG
Fa. Hertz Autovermietung
Fa. Avis Autovermietung
Fa. EHI - Alamo/Enterprise/National Autovermietung
Fa. Fritz Küster Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG
Fa. Eibler Stahlbau
Fa. Glas-Baar
Fa. Zülöw Elektronik